

Positionspapier: Verwendung der in der Diskussion stehenden Dürrehilfen

Grundsätzliches:

- Die Hilfspakete sind so auszugestalten, dass in erster Linie nutztierhaltende Betriebe die entsprechende notwendige finanzielle Unterstützung zur Überbrückung der Futtermangelzeit erhalten.
- Die Hilfsgelder sind ausschließlich zur Finanzierung notwendiger Grundfuttermittel zu verwenden.
- Anspruchsberechtigt sind ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe.
- Tierproduktion in Form von Gewerbebetrieben sollte nicht anspruchsberechtigt sein.

Begründungen:

- In Sorge um bestehende Tierbestände ist der Futtermangel in den tierhaltenden Betrieben vorrangig zu behandeln.
- Das Tierwohl steht auch in dieser Situation im Vordergrund.
- Mindererlöse im Marktfruchtbaubereich werden durch den bereits erfolgten Anstieg der Preise zumindest teilweise aufgefangen, bei Nachweis von echten Härten könnte über Ausnahmen entschieden werden.
- Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnte im Marktfruchtbaubereich auf einen Teil der Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen verzichtet und damit Kosten eingespart werden.
- Im Marktfruchtbau sind neben den ansteigenden Marktfruchterlösen auch deutlich gestiegene Erlöse für Stroh zu verzeichnen.
- Für nutztierhaltende Betriebe verstärkt diese Entwicklung jedoch den Anstieg der Futterkosten - insbesondere für den entstehenden Zukaufsbedarf.

Antragsvoraussetzungen für nutztierhaltende landwirtschaftliche Betriebe:

- Betrieblicher Futterminderertrag von mind. 30 %
- Für Futterzwecke geeignete, betriebseigene Marktfrüchte sind auf dem antragstellenden Betrieb vorrangig zu verfüttern statt zu verkaufen.

Pressekontakt:

Sprecher des BDM: Hans Foldenauer, Tel.: 0170 – 56 380 56; presse@bdm-verband.de

Pressereferentin des BDM: Jutta Weiß, Tel.: 0178 – 25 17 661, presse@bdm-verband.de

- Hinreichend deutlicher Hinweis und klare und eindeutige Bekundung, dass bekannt ist, dass bei missbräuchlicher Beantragung der Dürrehilfe mit empfindlichen Sanktionen reagiert wird.

Ablauf Beantragung:

- Einreichung des Antrages auf Dürrebeihilfe im Online-Verfahren
- Rechnungsbelege über Futterzukauf sind anzuhängen.
- Auszahlung der Beihilfen für Futterzukauf unter Vorbehalt des Einhaltens aller Bedingungen

Höhe der Beihilfe für Futterzukäufe

- richtet sich nach finanziellem Volumen der Dürrehilfe und des beantragten Futterzukaufsvolumen

Begründung: verhindert überdimensionalen Futterzukauf/Spekulation

Achtung:

- keine pauschalen Dürrehilfen z.B. nach Hektar, Tierzahl etc.

Begründung: sehr unterschiedliche Situationen/Betroffenheit in den von Trockenheit betroffenen Regionen

Allgemein:

- Unabhängig von staatlichen Dürrehilfsprogrammen sind die Marktpartner/abnehmende Hand der Tierhalter gefordert, durch eine Anhebung der Erzeugerpreise zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Betriebe beizutragen.
- Dauerhaft höhere Markterlöse sind unumgänglich, um auf den nutztierhaltenden Betrieben auch für solche Witterungsereignisse finanzielle Rücklagen bilden zu können.
- Die Grundausrichtung der Agrarmarktpolitik, die Ernährungsindustrie mit billigen Rohstoffen zu versorgen, ist zu überdenken.
- Insbesondere Instrumente, die ständig wiederkehrende Marktkrisen verhindern können, sind umgehend umzusetzen.
- **Für den Milchviehbereich ist in der Gemeinsamen Marktordnung ein Instrument zu installieren, das es ermöglicht, im Krisenfall zeitlich befristet die Milchmengen einzugrenzen (Milchmarkt-Krisenmanagement-Konzept).**
- Unbenommen davon sind im konkreten Fall auch weitere Maßnahmen wie die ausnahmsweise Futternutzung der Ökologischen Vorrangflächen, die Aussetzung von Greeningauflagen, Steuerstundung etc. zu ermöglichen.

Weitergehende Überlegung:

- In vielen Regionen besteht zwischen der Tierhaltung und der Energieerzeugung auf Basis nachwachsender Rohstoffe (z.B. Biogas) ein starker Wettbewerb. Da die Biogasproduktion deutlicher und leichter zeitlich befristet reduziert werden kann, könnten derartige Betriebe mittels einer Anreizkomponente animiert werden, Futter

Pressekontakt:

Sprecher des BDM: Hans Foldenauer, Tel.: 0170 – 56 380 56; presse@bdm-verband.de

Pressereferentin des BDM: Jutta Weiß, Tel.: 0178 – 25 17 661, presse@bdm-verband.de

für die tierhaltenden Betriebe freizumachen. Denkbar wäre eine Lösung ähnlich dem Einspeisegesetz, das bei Stromüberkapazitäten Abschaltungen gegen Ausgleichsleistung von Energieerzeugungsanlagen ermöglicht.

Pressekontakt:

Sprecher des BDM: Hans Foldenauer, Tel.: 0170 – 56 380 56; presse@bdm-verband.de

Pressereferentin des BDM: Jutta Weiß, Tel.: 0178 – 25 17 661, presse@bdm-verband.de